



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Herrn
Stadtpräsidenten
F.-W. Strohdick
Neues Rathaus
Neumünster

0163/2013/An

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt
Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

GROSSE ANFRAGE

E. 26.11.15

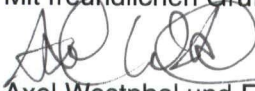
77.01.15

Große Anfrage zum Stockgussgelände und den dort vorgenommenen Rodungen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte folgende große Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der nächsten Ratsversammlung. Es wird um schriftliche und mündliche Beantwortung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Axel Westphal und Fraktion

Große Anfrage

In der Presse wurde am 28.11.2014 darüber berichtet, dass die Gartenstädter erbost über die „Radikal-Rodung“ auf dem ehemaligen Stockgussgelände seien, dass diese Rodung womöglich nicht im Einklang mit dem Flächennutzungsplan stünde und der Stadtteilbeirat Gartenstadt dringende Auskunft einfordere.

Im Stadtteilbeirat Gartenstadt wurde dazu berichtet:

- Auf dem ehemaligen Gelände der Firma Stockguss im Bpl 36 wurde auf dem Gewerbegrundstück Rendsburger Str. 111 der rd. **30 m breite Grünzug**, entlang der Grundstücke der Robert-Koch-Straße, welcher im Flächennutzungsplan als **„naturbelassene Naturfläche“** ausgewiesen ist, radikal gerodet und vollkommen beseitigt.
- Dieser Grünzug ist laut vorbereitender Untersuchung „Stadtumbau West – Messeachse“ als Entwicklungssachse **„Wegeverbundsystem – Anbindung an den Stadtpark“** ausgewiesen.
(Plan 12: Städtebauliches Entwicklungs- und Nutzungskonzept Messeachse)

Wir bitten dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Investor bzw. deren Beauftragter die Rodung mit oder ohne Zustimmung der Stadtverwaltung durchgeführt?
2. Wenn die Rodung ohne Zustimmung der Stadt stattgefunden hat; welche Maßnahmen, Anordnungen, u.a. hat die Stadt dann zur Unterbindung der Rodung unternommen?
3. Wenn die Rodung mit Zustimmung der Stadt stattgefunden hat:
 - 3.1
Wer in der Stadtverwaltung hat eine Zustimmung zur radikalen Rodung gegeben?
 - 3.2
Welche Fachdienste wurden an der Entscheidung mit welchem Vorschlag / Ergebnis und Abwägung des Ermessens beteiligt?
 - 3.3
Auf welchen gesetzlichen Grundlagen wurde die Zustimmung erteilt?
 - 3.4
Wurden dem Investor Auflagen zur Wiederherstellung einer naturbelassenen Fläche auferlegt?
Wenn ja, welche und mit welchen zeitlichen Auflagen?
 - 3.5
Hat der Investor Entschädigungsleistungen für die Rodung der „naturbelassenen Fläche“ zu entrichten?
Wenn ja, welche und in welchem zeitlichen Rahmen?
 - 3.6
Warum wurden keine Gremien der Selbstverwaltung (bis zu den Beiräten) vor der Zustimmung zur Rodung, beteiligt, angehört oder informiert?
 - 3.7
Wurden unmittelbar betroffene Anwohnerinnen und Anwohner (z.B. der Robert-Koch-Str.) vor der Zustimmung zur Rodung, beteiligt, angehört oder informiert?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wie soll nach dieser radikalen Rodung die „Messeachse“ per grünem Wegeverbundsystem an den Stadtpark angebunden werden?
Welche Maßnahmen, Möglichkeiten, Planungen sind vorgesehen?
5. Welche Maßnahmen für die Wiederherstellung des Lärm- und Sichtschutzes zu den Grundstücken der Robert-Koch-Str. sind von wem, dem Investor der Stadt geplant?
Hat die Stadt hierzu dem Investor Auflagen erteilt?
6. Stellt der Flächennutzungsplan zukünftig kein behördenverbindliches und planungsbindendes Programm für die Verwaltung und anderer Behörden dar?
Wenn ja, warum nicht?
Wenn nein, warum wurde diese Behördenverbindlichkeit nicht im Fall des Stockgussgeländes angewendet?